



Tätigkeitsbericht der Aufsicht für Pflege- und Betreuungseinrichtungen nach § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

Berichtszeitraum 2019 und 2020

Vorbemerkungen:

Die Aufsicht für Pflege- und Betreuungseinrichtungen wird im Folgenden als WTG-Behörde bezeichnet. Es handelt sich dabei um eine landesweit gängige Bezeichnung.

Bei den nachfolgenden Gliederungspunkten liegt als **Stichtag der 31.12.2020** zugrunde, insofern eine Ausweisung nach den Berichtsjahren nicht erfolgt.

Die folgende Gliederung orientiert sich an einem landeseinheitlichen Strukturvorschlag und enthält Angaben und Beschreibungen zu folgenden aufsichtsbehördlichen Strukturen und Tätigkeitsfeldern:

- 1. Allgemeines/Einleitung**
- 2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde**
 - 2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten**
 - 2.2 Fortbildungen**
 - 2.3 Qualitätsmanagement**
- 3. Wohn- und Betreuungsangebote**
 - 3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten**
 - 3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht**
- 4. Tätigkeiten der WTG-Behörde**
 - 4.1 Beratung und Information**
 - 4.2 Prüftätigkeit**
 - 4.3 Zusammenarbeit und Kooperation**
 - 4.4 Sonstiges**
- 5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick**
- 6. Ansprechpartner/innen**
- 7. Anlagen, Links**

1. Allgemeines/Einleitung

Nach § 43 Abs. 1 WTG sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des WTG und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sachlich zuständig. Sie sind als Beratungs- und Prüfbehörde tätig und nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Rechtlich ist die Durchführung des WTG dem Ordnungsrecht zuzuordnen. Leistungsrechtlich vereinbarte Verpflichtungen der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter sind durch die Vorgabe aus § 4 Abs. 1 WTG zu erfüllen.

Die Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte führen die Bezirksregierungen. Oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS).

Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) vom 24.04.2019 enthält in § 14 Abs. 12 folgende Regelung:

„Die zuständigen Behörden müssen die Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung durch Personen mit der hierzu erforderlichen Fachkunde und persönlichen Eignung sicherstellen und alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit erstellen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.“

Einem Runderlass der obersten Aufsichtsbehörde vom 11.03.2015 nach wurde empfohlen, die Berichtszeiträume landeseinheitlich folgendermaßen zu erstellen: Für die Jahre 2015/2016, 2017/2018 usw. Diesem Berichtsrhythmus folgend wurde dieser Tätigkeitsbericht für die Jahre 2019 und 2020 nach dem landeseinheitlichen Strukturvorschlag erstellt.

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten als Vollzeitkräfte (VK)

Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	3,25 VK
Behördeneigene Fachkräfte: (u. a. Amtsärztinnen/Amtsärzte, Amtsapothekerinnen, Hygiene- und Lebensmittelkontrolleure, Juristen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bauamt)	max. 0,1 VK
Externe Fachkräfte/Sachverständige: Pflegefachkräfte / Pädagogische Fachkräfte auf Honorarbasis	0,4 VK

Die Pflegefachkräfte und pädagogischen Fachkräfte werden regelhaft als Gutachter bei Regelprüfungen eingesetzt und je nach Bedarf auch bei anlassbezogenen Prüfungen.

2.2 Fortbildungen

Die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter nahmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Inhaltlich handelte es sich sowohl um einschlägige Rechtsgebiete als auch fachliche Fortbildungen in den Bereichen Pflege und Behindertenhilfe. Zudem haben die Schulungen und Informationsveranstaltungen der Aufsichtsbehörden Fortbildungscharakter.

Die externen Fachkräfte, die als Gutachter eingesetzt werden, verfügen allesamt über zahlreiche Fortbildungen sowie auch Leitungsf Fortbildungen, die für das Tätigkeitsfeld relevant sind.

2.3 Qualitätsmanagement

Der Aufbau, die Sicherung und die Entwicklung von Qualität erfolgte über die Erstellung, Fortschreibung und Ergänzung von zahlreichen Ausarbeitungen, Festlegungen, Verfahrensanweisungen, Checklisten und einer behördeneinheitlichen Umsetzung von Aufgaben. Es erfolgte im Team z. B. ein regelmäßiges Gegenlesen von Prüfberichten und auch anderen Schriftstücken. Zudem fanden regelmäßig geplante Teambesprechungen zusammen mit der Abteilungsleiterin statt.

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

Stichtag: 31.12.2019

		Anzahl der Einrichtungen	Zugelassene Plätze
3.1.1	<u>Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLa)</u>	74	4011
da- von	vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach SGB XI	47	3301
	Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nach SGB XII	27	710
3.1.2	<u>Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (WG)</u>	30	251
da- von	anbieterverantwortete Wohngemeinschaften Pflege	11	114
	selbstverantwortete Wohngemeinschaften Pflege	6	59
	anbieterverantwortete Wohngemeinschaften Eingliederungshilfe	11	66
	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften Eingliederungshilfe	2	12
3.1.3	<u>Angebote des Servicewohnens</u>	21	-
3.1.4	<u>Ambulante Dienste</u>	88	-
da- von	Pflegedienste nach SGB XI	66	-
	Ambulante Dienste der Eingliederungshilfe nach SGB IX	22	-

Tätigkeitsbericht der Aufsicht für Pflege- und Betreuungseinrichtungen vom 22.03.2021

3.1.5	<u>Gasteinrichtungen</u>	15	221
da-	Hospize	1	11
von	Tagespflegeeinrichtungen	14	210
	Nachtpflegeeinrichtungen	-	-
	Kurzzeitpflegeeinrichtungen	-	-
3.1.6	Einrichtungen / Plätze Gesamt: (Plätze nur in EuLa, WG, Gasteinrichtungen)	228	4483

Stichtag: 31.12.2020

		Anzahl der Ein-	Zugelassene Plätze
		richtungen	
3.1.1	<u>Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLa)</u>	74	4011
da-	vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach SGB XI	47	3301
von	Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nach SGB XII	27	710
3.1.2	<u>Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen</u>	32	271
da-	anbieterverantwortete Wohngemeinschaften Pflege	13	134
von	selbstverantwortete Wohngemeinschaften Pflege	6	59
	anbieterverantwortete Wohngemeinschaften Eingliederungshilfe	11	66
	selbstverantwortete Wohngemeinschaften Eingliederungshilfe	2	12
3.1.3	<u>Angebote des Servicewohnens</u>	23	-
3.1.4	<u>Ambulante Dienste</u>	93	-
da-	Pflegedienste nach SGB XI	71	-
von	Ambulante Dienste der Eingliederungshilfe nach SGB IX	22	-
3.1.5	<u>Gasteinrichtungen</u>	17	249
da-	Hospize	1	11
von	Tagespflegeeinrichtungen	16	238

	Nachpflegeeinrichtungen	-	-
	Kurzzeitpflegeeinrichtungen	-	-
3.1.6	Einrichtungen / Plätze Gesamt: (Plätze nur in EuLa, WG, Gasteinrichtungen)	239	4531

Ergänzung der Grunddaten mit Angebotszahlen zur Kurzzeitpflege

I. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

*Diese Art von Pflegeplätzen sind grundsätzlich als Kurzzeitpflegeplätze anzubieten, können jedoch auch – abhängig von den jeweiligen Bedarfssituationen bei den Pflegebedürftigen - in dauerhaft genutzte Pflegeplätze umgewandelt werden. Bei z. B. einer vollen Belegungssituation wäre es denkbar, dass für einen bestimmten Zeitraum damit kein eingestreuter Kurzzeitpflegeplatz in einer Pflegeeinrichtung zur Verfügung steht. In den vollstationären Pflegeeinrichtungen nach SGB XI wurden zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt **265** eingestrene Kurzzeitpflegeplätze angeboten.*

II. Separate Kurzzeitpflegplätze

*Diese Plätze sind ausschließlich für Kurzzeitpflegegäste freizuhalten, zu nutzen und dürfen nicht in Dauerpflegeplätze umgewandelt werden. Separate Kurzzeitpflegeplätze werden vereinbarungsgemäß als Teil einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung angeboten. Im Kreisgebiet stehen hier **10** separate Kurzzeitpflegeplätze bis zum Ablauf des 31.07.2021 in einer Pflegeeinrichtung zur Verfügung. Diese Ausnahmegenehmigung konnte – gestützt auf das WTG – bis zu diesem Zeitpunkt erteilt werden, damit 5 Doppelzimmer weiterhin doppelt belegbar genutzt werden dürfen. Diese 5 Doppelzimmer werden bis zu dem v. g. Zeitpunkt aus der Berechnung der Einzelzimmerquote herausgenommen und müssten nach diesem Zeitraum als Einzelzimmer genutzt werden. Zudem werden am Stichtag 31.12.2020 in zwei vollstationären Pflegeeinrichtungen noch insgesamt **4** weitere separate Kurzzeitpflegeplätze im Rahmen einer Erprobungsregelung angeboten.*

III. Solitäre Kurzzeitpflegeplätze

Solche Plätze wurden im Kreisgebiet nicht angeboten. Hier würde es sich um eigenständige Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Gasteinrichtungen) handeln, die losgelöst von einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung betrieben werden.

3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht und weitere Entwicklungen

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLa)

Bei dem Leistungstyp 'EuLa' hat sich lediglich die Anzahl von 73 auf 74 geändert, da eine bestehende stationäre Pflegeeinrichtung inzwischen zwei Versorgungsverträge abgeschlossen hat und nun als zwei 'EuLa' gezählt werden. Bei den angebotenen Platzzahlen gab es eine Verringerung von 4.076 auf 4.011, da eine stationäre Pflegeeinrichtung durch ein baurechtliches Nutzungsverbot seit dem Monat Juli 2019 61 Pflegeplätze weniger in einem Ausweichgebäude anbieten konnte und dies auch durch einen Versorgungsvertrag so vereinbart hatte. Zudem werden in einer im Jahr 2019 in einem umgebauten Gebäude in Betrieb genommen stationären Pflegeeinrichtung, die zuvor schon Bestand hatte und bis dahin ebenfalls in einem Ausweichgebäude betrieben wurde, letztendlich 4 Pflegeplätze weniger angeboten, als noch zum Stichtag 31.12.2018 vereinbart war. Damit lässt sich die Verringerung von zusammen 65 Pflegeplätzen erklären.

Die weitere Entwicklung wird sich so gestalten, dass bei den Angeboten der vollstationären Pflege ca. 240 Plätze hinzukommen, da konkrete Vorhaben in der Gemeinde Marienheide (Neubau) und in der Stadt Gummersbach (Neubau und Ersatzneubau) geplant sind. Zudem wird das Platzangebot in einer bestehenden Pflegeeinrichtung in Gummersbach nach erfolgtem Neubau/Umbau um ca. 50 Plätze angehoben und in einer weiteren Pflegeeinrichtung in Reichshof um 61 Plätze angehoben.

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Bei den Wohngemeinschaften zeigte sich eine weiterhin leicht ansteigende Tendenz beim Platzangebot. Hier insbesondere bei den Wohngemeinschaften im Bereich 'Pflege'; in diesem Angebotsbereich kamen im Jahr 2019 eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft in Wiehl und im Jahr 2020 zwei anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in Lindlar hinzu. Geplant sind konkret sieben weitere anbieterverantwortete Wohngemeinschaften. Eine in Betrieb befindliche selbstverantwortete Wohngemeinschaft soll in Radevormwald durch zwei anbieterverantwortete Wohngemeinschaften ersetzt werden, sowie fünf neue anbieterverantwortete Wohngemeinschaften, davon zwei in Lindlar, zwei in Radevormwald und eine in Wipperfürth, sollen in Betrieb genommen werden.

Im Bereich der Eingliederungshilfe kam im Jahr 2019 eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft hinzu; zwei selbstverantwortete Wohngemeinschaften wurden erstmals im Jahr 2020 statistisch erfasst.

Servicewohnen

Vorab die Legaldefinition nach § 31 Wohn- und Teilhabegesetz zu diesem Leistungsangebot, welches auch oftmals mit dem 'Betreuten Wohnen' gleichgesetzt wird. Der Begriff des 'Betreuten Wohnens' findet regelmäßig Anwendung bei Wohn- und Betreuungsangeboten der Eingliederungshilfe und sollte nicht weiter bei Wohnangeboten für Senioren gebraucht werden.

Beim Servicewohnen handelt es sich um Angebote, in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdiensten (Grundleistungen) verbunden ist.

Über die Grundleistungen hinausgehende Leistungen sind von den Nutzerinnen und Nutzern hinsichtlich des Umfangs und der Person der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters frei wählbar.

Auch hier zeigte sich eine weiterhin leicht ansteigende Tendenz beim Angebot der Wohneinheiten. Da bisher nicht von allen Angeboten die genaue Anzahl der Wohneinheiten statistisch erfasst ist, ist von den bekannten Angaben aus hochgerechnet von ca. 650 bis 800 Wohneinheiten (Wohnungen) auszugehen.

Das Servicewohnen unterliegt lediglich einer Anzeigepflicht gegenüber der WTG-Behörde; besondere ordnungsrechtliche Regeln sind hier nicht vorgesehen. Im Zuge der Anzeigeprüfung ist seit dem Inkrafttreten des WTG 2019 hier auch zu prüfen, inwieweit die Vorgaben des WTG hinsichtlich der Annahme von Geld- oder geldwerten Leistungen in korrekter Weise geregelt sind.

Ambulante Dienste

Bei den ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe (mit Vereinbarungen nach § 123 ff SGB IX) macht ein Gesamtvergleich lediglich ab dem Jahr 2019 Sinn, da die hier bekannten Angaben erst ab diesem Jahr in der dafür vorgesehenen landesweiten Datenbank – zumindest für den Oberbergischen Kreis - korrekt und damit vergleichbar erfasst sind.

Bei den ambulanten Diensten mit Versorgungsverträgen nach § 72 SGB XI (Pflegedienste) gab es bis zum Ende des Jahres 2019 wenig Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren, jedoch im Jahr 2020 eine Zunahme von 5 Pflegediensten.

Gasteinrichtungen

Veränderungen gab es beim Leistungsangebot der Tagespflegen. Im Jahr 2019 nahm eine Tagespflegeeinrichtung den Betrieb auf und eine Tagespflegeeinrichtung stellte den Betrieb ein. Im Jahr 2020 nahmen zwei Tagespflegeeinrichtungen den Betrieb auf, sodass im Ergebnis, ausgehend vom Stichtag 31.12.2018 bis zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 44 Tagespflegeplätze mehr angeboten werden.

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1 Beratung und Information

Im Folgenden sind keine Beratungstätigkeiten erfasst, die üblicherweise Bestandteil anderer bereits erfasster Tätigkeiten der WTG-Behörde sind, z. B. Beratungen in mündlicher oder schriftlicher Form im Zusammenhang mit Regelprüfungen von Einrichtungen nach § 14 WTG. Als eine Beratung wird eine Beratung erfasst, die sich auf einen Gegenstand/ein Ereignis (z. B. Bauberatung, Personelle Entscheidungen, Konzeptprüfungen) bezieht und/oder an einen Empfängerkreis (z. B. eine Nutzerin oder einen Nutzer und seinen rechtlichen Vertreter, einen Leistungsanbieter und seine Beschäftigten) richtet. Es sind nachfolgend jeweils nur die wichtigsten Schwerpunkte der Beratungen separat aufgelistet.

Anzahl der Beratungen 2019	115
davon Bauberatung	17
Beratung in Personalfragen	21
Beratung zum Thema Mitwirkung/Mitbestimmung	6
Beratung Außenwohnplätze/Außenwohngruppen	0
Vermeidung im Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen	3
Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt	6
Beratung zu Einzelthemen	62
Anzahl der Beratungen 2020	398
davon Bauberatung	21
Beratung in Personalfragen	33
Beratung zum Thema Mitwirkung/Mitbestimmung	12
Beratung Außenwohnplätze/Außenwohngruppen	1
Vermeidung im Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen	1
Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt	8

Beratung zu Einzelthemen*

322

*/zu Seite 7

Bei den Einzelthemen erfolgten in 2020 zahlreiche Beratungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erforderlich waren; eine Mindestanzahl an Beratungen wurde hier vermerkt; die Anzahl wird ungleich höher sein.

Die Anzahl der vermerkten Beratungen zum Themenbereich der Pandemie belief sich hier auf 276 .

4.2 Überwachung

Bei den wiederkehrenden Prüfungen (Regelprüfungen) werden nur Prüfungen der Einrichtungen vor Ort erfasst. Anschließende Beratungen ggf. auch vor Ort, Auswertungen von Unterlagen etc. mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zur ersten Prüfung vor Ort sind nicht gesondert gezählt. Prüfungen vor Ort an mehreren Tagen mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang (z. B. bei kurzfristiger Nachschau) zählen nur als eine Prüfung.

Anlassbezogene Prüfungen sind Prüfungen, die nur einen Teil der Anforderungen nach dem WTG zum Gegenstand hatten und erfolgen, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG oder der WTG-DVO nicht erfüllt sind. Vollständige Prüfungen, deren Termine durch einen Anlass vorgezogen wurden, zählen dagegen zu den Regelprüfungen.

4.2.1 Prüftätigkeit

4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Berichtsjahr 2019

	gesamt	angemeldet	unangemeldet
Anzahl der Regelprüfungen	59	0	59
da- am Wochenende	0	0	0
von in den Nachtstunden	0	0	0

Berichtsjahr 2020

	gesamt	angemeldet	unangemeldet
Anzahl der Regelprüfungen	40 ¹⁾	26	14 ²⁾
da- am Wochenende	0	0	0
von in den Nachtstunden	0	0	0

¹⁾ Auf Weisung der obersten Aufsichtsbehörde (MAGS NRW) vom 18.03.2020 waren ab diesem Datum bis auf Weiteres keine Regelprüfungen mehr durchzuführen.

2) / zu Seite 8

Nach Aufhebung dieser Weisung am 22.06.2020 wurden ab August 2020 wieder Regelprüfungen durchgeführt. Es mussten zunächst Termine mit den Gutachtern geplant und abgestimmt werden. Die Regelprüfungen wurden jeweils ca. 2 bis 3 Tage vor dem geplanten Termin zwecks weiterer Abstimmungen mit den Einrichtungen angemeldet. Vor Ort wurde es vermieden, direkte Kontakte zu den Bewohnerinnen und Bewohnern aufzunehmen. Die Prüfungen fanden ausschließlich unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen in gut zu belüftenden Räumen statt.

4.2.1.2 Anlassprüfungen (Beschwerdeprüfungen mit Ortsterminen) / sonstige Prüfungen (ohne Beratungen unter Ziffer 4.1)

Berichtsjahr 2019 8

davon mit förmlicher Beteiligung/Information von Kostenträgern 0

Berichtsjahr 2020 8

davon mit förmlicher Beteiligung/Information von Kostenträgern 0

4.2.1.3 Prüfungsergebnisse

Berichtsjahr 2019

Festgestellte Mängel 42

im Wege der Beratung ausgeräumt 40

Anordnungen ohne Untersagungen/Belegungsstopps 1

Untersagungen/Belegungsstopps ¹⁾ 1

Ordnungswidrigkeiten nach § 42 WTG 0

Berichtsjahr 2020

Festgestellte Mängel 22

im Wege der Beratung ausgeräumt 22

Anordnungen ohne Untersagungen/Belegungsstopps 0

Untersagungen/Belegungsstopps ¹⁾ 0

Ordnungswidrigkeiten nach § 42 WTG 0

¹⁾ *vereinzelt weiter bestehende Wiederbelegungssperren (Belegungsstopps) aufgrund der Verluste von baulichem Bestandsschutz ab dem 01.08.2018 wurden hier nicht mitgezählt, da die Anordnungen bereits im Jahr 2018 getroffen wurden.*

Erläuterung zu den nachfolgenden Auswertungen und Beschreibungen der festgestellten Mängel:

Die nachfolgende Auswertung und Beschreibung zu den festgestellten Mängeln bezieht sich auf sämtliche Regelprüfungen und anlassbezogene Prüfungen in den verschiedenen Angebotstypen, die unter der Ziffer 3.1 aufgelistet sind.

Die Ausführungen hierzu sind den insgesamt sieben Prüfkategorien der einschlägigen landesweit einheitlichen Rahmenprüfkataloge (RPK) zugeordnet. Anwendung finden drei verschiedene RPK; Teil 1: Rahmenprüfkatalog für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Hospize und Einrichtungen der Kurzzeitpflege; Teil 2: Rahmenprüfkatalog für Tages- und Nachtpflege; Teil 3: Rahmenprüfkatalog für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften. Nachdem im Jahr 2019 noch eine landeseinheitliche Anwendung der RPK vorgesehen war, konnten die RPK ab dem Jahr 2020 weiterhin auf freiwilliger Basis von den WTG-Behörden genutzt werden.

Die WTG-Behörde beim OBK hatte sich entschieden, die gesetzlichen Änderungen nach dem Inkrafttreten des WTG 2019 und der WTG DVO 2019 entsprechend in die RPK einzuarbeiten und diese dann weiterhin für die Regelprüfungen zu nutzen.

Kategorie 1 - Qualitätsmanagement

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum in dieser Kategorie 13 Mängel festgestellt. Alle Mängel konnten durch Beratungen und Nachprüfungen abgestellt werden, sodass keine förmlichen Anordnungen erforderlich wurden.

Die festgestellten Mängel konnten der Struktur- und Prozessqualität zugeordnet werden. Bei den Prüfungen wurden hier weniger Mängel als in den Vorjahren festgestellt. Es zeigten sich vereinzelt wieder Mängel im Bereich der Pflicht zur Konzepterstellung. Es fehlten hier z. B. Nachtdienstkonzepte, Verfahrensanweisungen zum Umgang mit Notfällen oder in einem Fall auch ein Konzept zur Vermeidung und zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen. Hinzu kamen die fehlenden Schulungsnachweise der Mitarbeiterschaft.

Zum Qualitätsmanagement zählt auch weiterhin die Registrierung in der landesweiten Datenbank PfAD.wtg. Die Registrierungen sind – soweit nachvollziehbar – in allen Fällen erfolgt. Mängel zeigten sich jedoch bei der Pflicht, regelmäßig entsprechende Meldungen vorzunehmen. Die Meldungen sind zwingend vorzunehmen; dies ist in der WTG DVO vorgegeben. Mit den Meldungen ist gemeint, dass der jeweilige Leistungsanbieter Angaben zu Standorten und zu Beschäftigten zu machen hat, sowie Konzepte und Vereinbarungen/Verträge hochzuladen hat. Dies ist für statistische Auswertungen, Informationsweitergaben unter Beachtung des Datenschutzes und Vorbereitungen auf Prüfungen durch die WTG-Behörde erforderlich.

Gegen Ende des Berichtszeitraumes zeigte sich die Anzahl der Meldungen in den jeweiligen Datensätzen als stark verbessert. Die WTG-Behörde hatte dies zuvor intensiv mit den Leistungsanbietern kommuniziert.

Kategorie 2 - Personelle Ausstattung

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum in dieser Kategorie 11 Mängel festgestellt. In einem Fall musste ein Beschäftigungsverbot angeordnet werden, da eine Leitungskraft nicht mehr über die erforderliche persönliche Eignung verfügte.

Die in dieser Kategorie festgestellten Mängel zeigen sich wieder relativ vielfältig.

Zum einen setzt sich die generelle Tendenz fort, dass es vermehrt Probleme gibt, ausreichendes und entsprechend qualifiziertes Pflege- und Betreuungspersonal zu beschäftigen. Hier zeigten sich im Bereich der Pflegeeinrichtungen weiter noch größere Probleme, als im Bereich der Eingliederungshilfe, wobei auch hier entsprechende Probleme entstanden sind, geeignetes Personal zu beschäftigen. Folge dieser Probleme sind vereinzelt zu wenig beschäftigtes Personal, aber auch – ebenso vereinzelt – das Nichterreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkraftquoten von 50% für die Tätigkeitsbereiche 'Pflege' und 'Soziale Betreuung'. In zwei Fällen fehlte die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Fachkräften. Da der Gesetzgeber im WTG mittlerweile vorgibt, dass vorübergehende und geringfügige Unterschreitungen der Fachkraftquoten geduldet werden können, wenn die Betreuungsergebnisse mängelfrei bleiben, waren im Berichtszeitraum unter dieser Kategorie noch keine Anordnungen – hier: Belegungsstopps – erforderlich. Auch bei der Vielzahl der überprüften Dienstpläne zeigte sich in lediglich zwei Fällen, dass der Personaleinsatz nicht angemessen war. Kompensiert werden schlechte Personalausstattungen – eher weniger – über Mehrarbeitsstunden oder – eher vermehrt – durch die Beschäftigung von Personal aus Leih- und Zeitarbeitsfirmen.

Zum anderen zeigte sich, dass geplante Fortbildungsmaßnahmen nicht durchgeführt wurden und auch über längere Zeiträume keine Leitungsfortbildungen nachgewiesen werden konnten. Bei dieser Bewertung wurden die besonderen Situationen, bedingt durch die Corona-Pandemie, entsprechend durch die WTG-Behörde berücksichtigt.

In einem Fall wurde nicht darauf geachtet, die persönliche Eignung von Personal durch die Vorlage von amtlichen Führungszeugnissen zu überprüfen.

Kategorie 3 - Wohnqualität

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum in dieser Kategorie 3 Mängel festgestellt.

Bei diesen Mängeln handelte es sich in einem Fall um einen Renovierungsbedarf, in einem anderen Fall um ein nicht gesetzeskonformes Ausweich- bzw. Krisenzimmer und in einem letzten Fall um eine nicht korrekte Bädernutzung.

Mängel bei der Gebäudesicherheit, wie im letztmaligen Berichtszeitraum noch feststellbar, wurden nicht weiter festgestellt.

Die neue Regelung vom Ordnungsgeber, der WTG DVO nach, das Rauchen in Gemeinschaftsräumen zu ermöglichen, wenn in den Individualbereichen ein Rauchverbot besteht, wurde entweder dem Gesetzeswortlaut nach erfüllt oder durchweg mit angemessenen anderen kreativen Lösungen ermöglicht. Hier hatte die oberste Aufsichtsbehörde bei bestandsgeschützten Gebäuden auch vorgegeben, dass ein Rauchen in wind- und wettergeschützten Bereichen unmittelbar an den Gebäuden akzeptiert werden darf (Pavillons, Hütten, Container, überdachte Terrassen und Balkone), wenn zudem Zustimmungen über eine Hausordnung gesichert werden.

Kategorie 4 - Hauswirtschaftliche Versorgung

Im Rahmen der Prüfung dieser Kategorie wurden im Berichtszeitraum keine Mängel festgestellt. Die fehlende Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Fachkräften wurde der Kategorie 2 zugeordnet. Auch zu der in vorherigen Berichtszeiträumen stets bemängelten Wäscheversorgung zeigten sich keine Mängel.

Kategorie 5 - Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum in dieser Kategorie 2 Mängel festgestellt.

Es handelte sich in beiden Fällen um die Nichterfüllung der neuen gesetzlichen Vorgabe dem WTG nach, dass sowohl in den Individualbereichen als auch in den Gemeinschaftsbereichen die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs bereitstellen muss. Für beide Einrichtungen wurden Fachfirmen beauftragt, um diese gesetzliche Anforderung entsprechend zu erfüllen.

Kategorie 6 - Pflege und Soziale Betreuung

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum in dieser Kategorie 34 Mängel festgestellt. Die Beschreibung der Mängel erfolgt getrennt für die Betreuungsbereiche der Pflege und der Eingliederungshilfe:

- a) Pflegeeinrichtungen: Es wurden mehrfach Mängel festgestellt bei der Umstellung der Pflegemodelle auf das Strukturmodell zur Entbürokratisierung in der Pflegedokumentation. Ebenso mehrfach wurden Mängel festgestellt bei der Einschätzung von Pflegerisiken und der Erstellung von Beratungsprotokollen. Vereinzelt wurde festgestellt, dass die Expertenstandards in der Pflege entweder nicht in der aktualisierten Form oder nicht allesamt oder ohne entsprechende Mitarbeiterschulungen implementiert waren. Ebenso vereinzelt zeigten sich Mängel bei der Planung von Pflegeprophylaxen oder anderen Maßnahmen sowie der weiteren Pflegeprozesssteuerung mit Evaluationen. Ganz vereinzelt zeigten sich Mängel beim Controlling durch Leitungskräfte sowie den Regelungen zu Vorbehaltsaufgaben und bei der Dokumentenlenkung. Bei insgesamt 6 Mängeln im Bereich des Medikamentenmanagements gab es auch Mängel beim Umgang von Arzneimitteln, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen.
- b) Einrichtungen der Eingliederungshilfe: Es wurden mehrfach Mängel festgestellt bei der Evaluation der Hilfepläne; diese waren entweder lückenhaft oder erfolgten nicht innerhalb der zeitlichen Vorgaben. Ebenso mehrfach zeigten sich Mängel beim Medikamentenmanagement. Vereinzelt wurden Mängel festgestellt bei nicht schlüssigen Maßnahmenplanungen. Ganz vereinzelt zeigten sich Mängel, weil die Leistungsdokumentation nicht von der Verlaufsdokumentation getrennt war und in einem Fall die Dokumentation nicht dokumentenecht geführt wurde.

Kategorie 7 - Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Im Rahmen der Prüfung dieser Kategorie wurde im Berichtszeitraum lediglich ein Mangel festgestellt. Es gab keinen Aushang des letztmaligen Prüfberichtes bzw. keinen gut sichtbaren Hinweis darauf, wo man in den letztmaligen Prüfbericht Einsicht nehmen kann.

4.2.1.4 Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK

Gemeinsame Prüfungen mit dem MDK werden nicht durchgeführt. Hier könnte es sich ausschließlich um Prüfungen in stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen handeln. Seitens der WTG-Behörde wurden diese Prüfungen fast ausnahmslos zusammen mit Pflegegutachtern durchgeführt, sodass die Fachlichkeit durch Prüferinnen und Prüfer vom MDK nicht erforderlich ist. Die WTG-Behörde ist imstande, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität abschließend zu prüfen.

4.2.1.5 Anzeigenpflichtige Tatbestände/Mitteilungen

2019 1 (Beschäftigungsverbot) **2020** - keine -

4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

2019 - keine -

2020 - keine -

4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

Anzahl der Beschwerden in 2019 nach Art/Inhalt

<i>(Mehrfachnennungen möglich, da Beschwerde inhaltlich aufteilbar ist)</i>	36
davon unterteilt in	
<u>Pflege- und Betreuungsqualität</u>	17
davon Durchführung der Pflege	16
Durchführung der sozialen Betreuung	1
<u>Ärztliche und gesundheitliche Betreuung</u> (z. B. Sicherung ärztlicher Versorgung, Versorgung mit Medikamenten)	1
<u>Hauswirtschaft und Hygiene</u> (z. B. Ernährung, Wäscheversorgung, Zimmerreinigung)	7
<u>Selbstbestimmung und Teilhabemöglichkeiten</u> (z. B. Persönlichkeitsrechte, Gestaltungsfreiheit, Kontaktmöglichkeiten)	2
<u>Mitwirkung und Mitbestimmung</u>	0
<u>Finanzielle und vertragliche Belange</u> (z. B. Abrechnungen, Verwaltung Barbeträge, Vertragskündigungen)	2
<u>Wohnqualität</u>	7
<u>Personal</u>	4
<u>Andere Nutzer/Nutzerinnen</u>	5
<u>Sonstiges</u>	2

Anzahl der Beschwerden in 2020 nach Art/Inhalt

<i>(Mehrfachnennungen möglich, da Beschwerde inhaltlich aufteilbar ist)</i>	48
davon unterteilt in	
<u>Pflege- und Betreuungsqualität</u>	7
davon Durchführung der Pflege	6
Durchführung der sozialen Betreuung	1
<u>Ärztliche und gesundheitliche Betreuung</u> (z. B. Sicherung ärztlicher Versorgung, Versorgung mit Medikamenten)	3
<u>Hauswirtschaft und Hygiene</u> (z. B. Ernährung, Wäscheversorgung, Zimmerreinigung)	3

<u>Selbstbestimmung und Teilhabemöglichkeiten</u> (z. B. Persönlichkeitsrechte, Gestaltungsfreiheit, Kontaktmöglichkeiten)	2
<u>Mitwirkung und Mitbestimmung</u>	0
<u>Finanzielle und vertragliche Belange</u> (z. B. Abrechnungen, Verwaltung Barbeträge, Vertragskündigungen)	6
<u>Wohnqualität</u>	6
<u>Personal</u>	5
<u>Andere Nutzer/Nutzerinnen</u>	4
<u>Sonstiges</u>	15

4.2.1.8 Abweichungen 2019

Anzahl der Abweichungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 WTG <i>Hier sind Abweichungen gemeint, wenn ohne die Abweichung ein besonderes Betreuungskonzept nicht umgesetzt werden kann.</i>	0
Anzahl der Abweichungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 WTG <i>Hier sind Abweichungen im Sinne der Erprobung neuer Betreuungs- und Wohnformen gemeint.</i>	0
Anzahl der Abweichungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 WTG <i>Hier sind Abweichungen gemeint, wenn auf Grund einer geringen Größe des Wohn- und Betreuungsangebotes und einer geringen Zahl von Nutzerinnen und Nutzern die Abweichung geboten ist.</i>	0
Anzahl der Abweichungen nach § 13 Abs. 2 WTG <i>Hier sind Abweichungen von den Anforderungen an die Wohnqualität gemeint, wenn technische oder denkmalschutzrechtliche Gründe nicht möglich oder wirtschaftliche Gründe nicht zumutbar sind.</i>	1*

* Hier: Wirtschaftliche Gründe; Genehmigung zu einer tageweise möglichen Überschreitung der maximal zulässigen Platzzahl in einer Tagespflegeeinrichtung aufgrund eines Erlasses des MGEPA NRW (vor MAGS NRW) vom 03.02.2017

Abweichungen 2020

Anzahl der Abweichungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 WTG s. o.	0
Anzahl der Abweichungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 WTG s. o.	0
Anzahl der Abweichungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 WTG s. o. <i>* Hier: Geringe Größe, Nutzerstruktur und Konzeption der Einrichtung lassen die Abweichung zu, keine hauswirtschaftliche Fachkraft zu beschäftigen</i>	1*

Anzahl der Abweichungen nach § 13 Abs. 2 WTG

0

S. 0.

4.2.2 Gebührenerhebung

- - keine Angaben -

4.2.3 Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen

- keine Angaben -

4.3 Zusammenarbeit und Kooperation

Nach den Vorschriften des § 44 WTG sind die WTG-Behörden, die Landesverbände der Pflegekassen, die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und der Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. sowie die zuständigen Träger der Sozialhilfe verpflichtet, zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu informieren. Die Vorschriften zum Datenschutz werden hierbei berücksichtigt.

Die notwendige Vereinbarung nach § 44 Abs. 3 WTG wurde bereits am 24.02.2017 geschlossen. Diese Vereinbarung enthält Regelungen zum Informationsaustausch, zur Vermeidung inhaltlicher Doppelprüfungen, zur zeitlichen Abstimmung der Prüftätigkeiten sowie zur wechselseitigen Beteiligung vor dem Erlass von Anordnungen und sonstigen Maßnahmen.

Es fand eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden und Teilnahmen an landesweiten Tagungen und Schulungen statt.

Bei Bedarf fand eine enge Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle des Kreises sowie mit der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) statt. Im Berichtszeitraum hospitierten zwei Pflegefachkräfte bei der WTG-Behörde, die an Weiterbildungen zu leitenden Pflegefachkräften bei der AGewiS teilnahmen.

Es erfolgten zudem Mitwirkungen auf Kreisebene [kommunale Konferenz Alter und Pflege, Ausschuss 'Soziales und Familie'] und in überregionalen Arbeitskreisen [Bergheimer Arbeitskreis der WTG-Behörden].

4.4 Sonstiges

Besondere Anforderungen und Aufgaben hatten sich durch die Corona-Pandemie ab dem Monat März 2020 für alle Beteiligten, die unmittelbar oder mittelbar an den Pflege- und Betreuungsprozessen von hilfebedürftigen Menschen beteiligt waren, ergeben.

Die WTG-Behörde fügte sich von Beginn an in die Aufgabenerledigung ein. Diese oftmals neuen Aufgaben bestanden in einer bis dato noch nicht dagewesenen Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, da u. a. im Zuge der Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz zur Eindämmung der Pandemie zahlreiche und sich ständig verändernde Verordnungen und Verfügungen zu streuen und zu erklären waren sowie deren Anwendung und Umsetzung zu kontrollieren waren. Nach und nach wurde die Aufgabenverteilung in den Vorschriften festgelegt, sodass sich auch klare Zuständigkeiten für die WTG-Behörde ergeben hatten. Mit einer hohen Dynamik mussten von allen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Konzepte zur Hygiene, zu Besuchssituationen und zu Testungen erstellt werden und zudem laufend an die veränderten Vorschriften angepasst werden.

Neben diesen vielen sich verändernden Anforderungen kamen zahlreiche Situationen hinzu, in denen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Leistungsangebote vom Infektionsgeschehen direkt betroffen waren, da Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 nachgewiesen wurden. Der Umgang mit dem Infektionsgeschehen gelang seitens der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter ausnahmslos gut. Sowohl das Gesundheitsamt als auch die WTG-Behörde standen stets beratend zur Verfügung oder trafen auch erforderliche Anordnungen, die ausnahmslos befolgt wurden.

Aufgrund der teilweise immens hohen und überwiegend generell schon sehr hohen Arbeitsbelastungen kam es zudem auch zu überdurchschnittlich hohen krankheitsbedingten Personalausfällen, die kompensiert werden mussten. Die Kompensation erfolgte entweder durch Zeit-/Leiharbeit oder Mehrarbeitsstunden bei den dauerhaft Beschäftigten.

Als ein weiterer Punkt ist zu erwähnen, dass sich durch die einerseits vorgeschriebenen Einschränkungen der Selbstbestimmungsrechte und der gleichzeitigen Wahrung von Mindestmaßen an sozialen Kontakten und andererseits dem erforderlichen Schutz der besonders gefährdeten bzw. vulnerablen Personengruppen in den einzelnen Leistungsangeboten ein wesentlich höherer Beratungsbedarf bei allen Beteiligten ergeben hatte. Als Beratungs- und Prüfbehörde kamen auf die WTG-Behörde damit zahlreiche und oftmals neue Aufgabeninhalte zu.

5. Fazit, Entwicklungen, Ausblick

Bei den Angebotsstrukturen waren im Berichtszeitraum mit Ausnahme des Angebotstyps der Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangeboten durchweg leichte Steigerungen an Platzangeboten zu verzeichnen. Dies entspricht nach wie vor der landesweiten Tendenz, dass weiterhin die ambulanten und teilstationären Angebote angehoben werden.

Zum Ende des Berichtszeitraumes und auch weiterhin im Jahr 2021 zeigt sich jedoch auch wieder eine Veränderung bei den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot im Bereich 'Pflege'. Es gibt konkrete Bauvorhaben im Gebiet des Oberbergischen Kreises, die die Platzzahlen der stationären Pflegeplätze erhöhen werden. Investoren sowie Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben ihre Planungen bereits vorgestellt; Baumaßnahmen sind auch bereits begonnen worden.

Der weiterhin höchste Bedarf besteht bei den Angeboten der Kurzzeitpflegeplätze. Durchschnittlich die Hälfte aller Kurzzeitpflegeplätze sind dauerhaft belegt. Hier bleibt zu hoffen, dass sich im Zuge der Inbetriebnahmen neuer Leistungsangebote mit Anteilen von eingestreuten und auch separaten Kurzzeitpflegeplätzen eine Entschärfung der Unterdeckung nachweisen lässt.

Den Belegungszahlen bei der teilstationären Pflege nach konnte der Bedarf durch die Inbetriebnahmen neuer Tagespflegeangebote nun wesentlich besser gedeckt werden. Die Entwicklung an den einzelnen Standorten ist zu beobachten.

Für den Wohn- und Betreuungsbereich der Eingliederungshilfe ist erwähnenswert, dass die Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, die in Vorjahren als stationäre Plätze bezeichnet wurden, entweder zu annähernd 100% belegt sind oder zahlreiche Wartelisten für diese Plätze bestehen. Damit lässt sich feststellen, dass intensive Betreuungs-Settings im Rahmen der Angebotsvielfalt der Eingliederungshilfe erforderlich sind.

Seit dem Zeitpunkt der Bestandsschutzverluste bei den Anforderungen an die Wohnqualität (Einzelzimmerquoten; Bäderangebote) am 01.08.2018 wurden bei gut einem Drittel der Einrichtungen die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Die restlichen Einrichtungen, hier ausschließlich stationäre Pflegeeinrichtungen, befinden sich bei der Umsetzung hin zur WTG-Konformität.

Die Personalausstattung der Leistungsangebote hatte sich – bereits über einen längeren zurückliegenden Zeitraum betrachtet – leicht verschlechtert. Sowohl bei der quantitativen

Personalsituation als auch bei der qualitativen Personalsituation (Fachkraftquoten) ist die Spanne nach unten kontinuierlich kleiner geworden. In der überwiegenden Mehrheit der Leistungsangebote werden die vereinbarten Personalschlüssel noch erfüllt, jedoch teilen die Leitungskräfte vermehrt mit, dass es immer schwieriger wird, auf dem Arbeitsmarkt geeignetes Personal zu finden und zu beschäftigen.

Auch ist es schwieriger geworden, insbesondere bei lebensjüngeren Beschäftigten, die personelle Kontinuität zu sichern. Sowohl die Identifikation mit der Arbeit als auch mit dem jeweiligen Unternehmen hat offensichtlich nachgelassen und eine sogenannte „Job-Mentalität“ nimmt zu.

Die tendenziellen Veränderungen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern hatten sich bereits in den vorhergehenden Berichtszeiträumen in der Weise gezeigt, als dass in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, die auf eine pflegerische Betreuung ausgerichtet sind, ein relativ hoher Prozentsatz an pflegebedürftigen Menschen lebt, bei denen die kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen stark eingeschränkt sind. Dies erfordert allgemein weiterhin gut qualifizierte Beschäftigte, die entsprechende pflegfachliche sowie auch speziell psychiatrische und gerontopsychiatrische Kenntnisse vorweisen sollten. Zudem erhöhen sich die Bedarfe und Anforderungen an eine palliative Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer. Die Angebote und die Vernetzungen bei der palliativen Versorgung haben sich im Berichtszeitraum im Kreisgebiet verbessert. Die stationären Pflegeeinrichtungen beziehen fast durchweg die örtlichen Hospizangebote sowie auch die kreisübergreifende 'Spezielle ambulante palliative Versorgung' (SAPV) eines Leistungsanbieters mit ein.

Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, die sich zu einer Wahl für eine Beiratstätigkeit hatten aufstellen lassen, war im Gesamtergebnis für alle Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot weiterhin erfreulich hoch. In den Pflegeeinrichtungen zeigte sich, dass dort mehr als 90% einen Beirat als Mitbestimmungs- und Mitwirkungsorgan gewählt hatten. In den Einrichtungen der Eingliederungshilfe waren annähernd 100% Beiräte gewählt.

Es zeigte sich erneut in positiver Weise, dass die Beiratsmitglieder in fast allen Einrichtungen bei Bedarf und regelhaft Unterstützung von zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhielten.

Hinsichtlich der Verpflichtungen zur Erstellung von verschiedenen Konzepten zeigte sich innerhalb des Berichtszeitraumes eine weiterhin positive Entwicklung.

Ebenso konnte insbesondere am Ende des Berichtszeitraumes und auch bisher im Jahr 2021 bereits festgestellt werden, dass die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter die landesweite Datenbank PfAD.wtg regelmäßiger nutzen und die erforderlichen Meldungen machen.

6. Ansprechpartner/innen

Aufsicht für Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Ansprechpartner:

Oberbergischer Kreis
-Amt für Soziale Angelegenheiten-
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Christine Reuber
Tel.: 02261 88-5004
Fax: 02261 88972-5004
E-Mail: christine.reuber@obk.de

Silke Grimm

Tel.: 02261 88-5063

Fax: 02261 88972-5063

E-Mail: silke.grimm@obk.de

Birgit Honscheid

Tel.: 02261 88-5061

Fax: 02261 88972-5061

E-Mail: birgit.honscheid@obk.de

Anne Kammer

Tel.: 02261 88-5062

Fax: 02261 88972-5062

E-Mail: anne.kammer@obk.de

Ulrich Tomasseti

Tel.: 02261 885060

Fax: 02261 88972-5060

E-Mail: ulrich.tomasseti@obk.de

7. Anlagen, Links, Hinweise

Anlagen: - keine -

Links:

Zu den Prüfungsergebnissen aus Regelprüfungen sind nach § 4 WTG DVO Ergebnisberichte zu veröffentlichen. Diese finden sich im Internetportal des Oberbergischen Kreises (OBK) entweder durch Eingabe des Begriffs 'Ergebnisberichte' im Suchfeld der Startseite unter folgendem Link: www.obk.de

oder im Internetportal des OBK unter folgendem Link:

[Oberbergischer Kreis - Serviceportal - Aufsicht für Pflege- und Betreuungseinrichtungen](#) .

Hier findet man auch die letzten Tätigkeitsberichte der WTG-Behörde.

Hinweis:

Bei den Prüfberichten ist nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 WTG zu verfahren.

Die Prüfberichte über Regelprüfungen der letzten drei Jahre können bei den jeweiligen Leistungsangeboten bzw. Einrichtungen eingesehen werden. Der jeweils aktuelle Prüfbericht ist von den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen und auf Wunsch auch gegenwärtigen oder künftigen Nutzerinnen und Nutzern in Kopie auszuhändigen.